

12.10.2017

„Innovationskultur statt Fahrverbote!“

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

„Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hatte ein klares Ziel und das lautete, dass es in Stuttgart keine überstürzten, ungeordneten Fahrverbote ab dem 1. Januar 2018 geben darf.

Dieses wichtige Ziel haben wir erreicht, und das ist gut für Stuttgart und für unser Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Für uns war immer klar: Wir wollen saubere Luft in dieser Stadt, aber auch überall in diesem Land. Das müssen wir mit intelligenten Lösungen, mit Technologie, mit Innovation und nicht mit Fahrverboten erreichen. Das war und das ist und das bleibt unsere Überzeugung.

Die Koalition hat jetzt entschieden, Revision gegen das Urteil einzulegen. Das war übrigens das Ergebnis einer sehr ernsthaften und einer sorgfältigen Abwägung und auch einer gründlichen Beratung. Die FDP nennt das jetzt heute einen „faulen Kompromiss“. Nun will ich dem Kollegen Rülke gleich mit auf den Weg geben – gerade im Hinblick auf Berlin –: Helmut Schmidt, der große deutsche Kanzler, hat gesagt: „Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie unbrauchbar.“

Insoweit wird es noch einiger Lernprozesse bedürfen, wenn die gewünschte Jamaika-Koalition Realität werden soll.

Es ist wahr – das bestreiten wir doch gar nicht –, aus unserer Sicht war die Berufung ein Rechtsmittel, das wir bevorzugt hätten. Da war die Union auch einhellig klar, da gibt es ja auch überhaupt keinen Dissens. Wir halten das Urteil der ersten Instanz auch für fehlerhaft. Es gibt sehr gute Argumente, die für eine Überprüfung des Urteils sprechen. Ich war immer der Meinung, dass man grundsätzlich kein Rechtsmittel verschenken sollte, schon gar nicht in der zweiten Tatsacheninstanz.

Aber man sollte hier fair und klar sagen: Erstens: Es gibt auch die anderen Argumente, und das will ich genauso ansprechen. Zum einen gibt es eine Empfehlung des Anwalts, der das Land vertritt, zum Zweiten will ich hinzufügen:

Wir kennen die Stimmungslage auch des Koalitionspartners, und wir erkennen die Kompromissbereitschaft deshalb ausdrücklich an. Sie haben von den Stimmen gesprochen,

die keine Rechtsmittel einlegen wollten. Ich füge aber hinzu: Deshalb war für uns klar, dass wir sagen, dieses Urteil muss überprüft werden. Das werden wir mit der Entscheidung für die Sprungrevision tun. Damit werden wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht. Herr Kollege Rülke, konstruktiv haben Sie heute ja keine Beiträge geliefert.

Ich kann Ihnen nur sagen: In der Opposition kritisiert es sich immer leicht. Wer Verantwortung trägt, kann hier nicht mit flotten Sprüchen auftreten, da ist Kompetenz gefordert. Das geht nicht mit Comedy. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen sagen: Das mag für die „heute-show“ geeignet sein, aber nicht für Entscheidungen, die wir hier treffen müssen.

Das ist die Realität. Es geht um gewichtige Güter, die zu einem guten und richtigen Ausgleich gebracht werden müssen. Der Kollege Schwarz hat es angesprochen. Zum einen geht es um die Gesundheit der Stuttgarter und um den Rechtsanspruch auf saubere Luft. Auf der anderen Seite geht es um die Mobilität in der Stadt, die Existenz von Handel und Gewerbe, die Interessen der Autobesitzer, die Arbeitsplätze in der Autobranche. Übrigens sind auch das alles Verfassungsgüter, von Eigentum über Handlungsfreiheit und vieles mehr.

Ich sage das deshalb: Wenn wir seriös und verantwortlich handeln, dann können wir weder das eine noch das andere einfach ausblenden. Genauso wenig Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hatte ein klares Ziel und das lautete, dass es in Stuttgart keine überstürzten, ungeordneten Fahrverbote ab dem 1. Januar 2018 geben darf.

Dieses wichtige Ziel haben wir erreicht, und das ist gut für Stuttgart und für unser Land, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Für uns war immer klar: Wir wollen saubere Luft in dieser Stadt, aber auch überall in diesem Land. Das müssen wir mit intelligenten Lösungen, mit Technologie, mit Innovation und nicht mit Fahrverboten erreichen. Das war und das ist und das bleibt unsere Überzeugung.

Die Koalition hat jetzt entschieden, Revision gegen das Urteil einzulegen. Das war übrigens das Ergebnis einer sehr ernsthaften und einer sorgfältigen Abwägung und auch einer gründlichen Beratung. Die FDP nennt das jetzt heute einen „faulen Kompromiss“. Nun will ich dem Kollegen Rülke gleich mit auf den Weg geben – gerade im Hinblick auf Berlin –: Helmut Schmidt, der große deutsche Kanzler, hat gesagt: „Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie unbrauchbar.“

Insoweit wird es noch einiger Lernprozesse bedürfen, wenn die gewünschte Jamaika-Koalition Realität werden soll.

Es ist wahr – das bestreiten wir doch gar nicht –, aus unserer Sicht war die Berufung ein Rechtsmittel, das wir bevorzugt hätten. Da war die Union auch einhellig klar, da gibt es ja auch überhaupt keinen Dissens. Wir halten das Urteil der ersten Instanz auch für fehlerhaft. Es gibt sehr gute Argumente, die für eine Überprüfung des Urteils sprechen. Ich war immer der Meinung, dass man grundsätzlich kein Rechtsmittel verschenken sollte, schon gar nicht in der zweiten Tatsacheninstanz.

Aber man sollte hier fair und klar sagen: Erstens: Es gibt auch die anderen Argumente, und das will ich genauso ansprechen. Zum einen gibt es eine Empfehlung des Anwalts, der das Land vertritt, zum Zweiten will ich hinzufügen:

Wir kennen die Stimmungslage auch des Koalitions-partners, und wir erkennen die Kompromissbereitschaft deshalb ausdrücklich an. Sie haben von den Stimmen gesprochen, die keine Rechtsmittel einlegen wollten. Ich füge aber hinzu: Deshalb war für uns klar, dass wir sagen, dieses Urteil muss überprüft werden. Das werden wir mit der Entscheidung für die Sprungrevision tun. Damit werden wir unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht. Herr Kollege Rülke, konstruktiv haben Sie heute ja keine Beiträge geliefert.

Ich kann Ihnen nur sagen: In der Opposition kritisiert es sich immer leicht. Wer Verantwortung trägt, kann hier nicht mit flotten Sprüchen auftreten, da ist Kompetenz gefordert. Das geht nicht mit Comedy. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen sagen: Das mag für die „heute-show“ geeignet sein, aber nicht für Entscheidungen, die wir hier treffen müssen.

Das ist die Realität. Es geht um gewichtige Güter, die zu einem guten und richtigen Ausgleich gebracht werden müssen. Der Kollege Schwarz hat es angesprochen. Zum einen geht es um die Gesundheit der Stuttgarter und um den Rechtsanspruch auf saubere Luft. Auf der anderen Seite geht es um die Mobilität in der Stadt, die Existenz von Handel und Gewerbe, die Interessen der Autobesitzer, die Arbeitsplätze in der Autobranche. Übrigens sind auch das alles Verfassungsgüter, von Eigentum über Handlungsfreiheit und vieles mehr.

Ich sage das deshalb: Wenn wir seriös und verantwortlich handeln, dann können wir weder das eine noch das andere einfach ausblenden. Genauso wenig

können wir uns über geltendes Recht oder gültige Grenzwerte einfach hinwegsetzen. Ob wir dies jetzt bedauern oder ob es in Amerika anders ist oder nicht: Wir haben hier europäisches Recht, und hier wohnen wir. Diese Rechtsordnung gilt.

Deshalb kann man sich auch als Opposition in einer solchen Güterabwägung nicht einfach davonstehlen, sondern hier geht es darum – –

– Ja, das haben wir ja gehört. Aber das Thema

(Zuruf von der SPD: Die hatten Sie auch mal! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, die hatten auch Sie ein-mal! Haben Sie ja selbst vertreten!)

– Moment – erlaubt keine einfachen populistischen Antworten. Es wurde zu Recht gesagt, dass in der Abwägung auch des Ministerpräsidenten und des Innenministers klar gesagt wurde: Man will hier auch einen Beitrag für schnelle Rechtssicherheit leisten und will bei der Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin dabei sein, wenn über diese Frage im Februar höchstrichterlich entschieden wird. Das ist ein wichtiger Punkt.

Es ist eine komplexe Tatsache. Das Problem ist bis-her nicht gelöst worden, auch nicht in der letzten Legislaturperiode. Übrigens war das auch schon früher ein Thema – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, als ein FDP/DVP-Wirtschaftsminister davon betroffen war. Ich weiß nicht, ob er jetzt deshalb mehr in Costa Rica ist, aber eines kann ich Ihnen sagen: Auch in dieser Zeit ist das Problem nie gelöst worden. Das ist die Realität, das muss man in der Gesamtbetrachtung einfach anerkennen.

Konkret haben wir es deshalb zuallererst mit einer Rechtsfrage zu tun. Wir werden deshalb mit der Sprungrevision für Rechtssicherheit sorgen. Das ist vernünftig, folgerichtig und auch sinnvoll – und im Rechtsstaat übrigens ein hohes Gut.

Jeder Anwohner – 227 000 Pendler fahren hier jeden Tag hinein und hinaus –, jeder Autobesitzer, jeder Ladeninhaber muss verlässlich wissen können, wo-rauf er sich einzustellen hat. Mit der Annahme des Urteils wäre diese Rechtssicherheit schlicht nicht zu erreichen gewesen, denn jedem ist klar: Wenn man diese Fahrverbotsregelung akzeptiert hätte, dann wäre das sofort erneut vor Gericht gelandet und durch die Instanzen gegangen.

Es geht hier auch nicht nur um Stuttgart, das will ich einmal betonen. Wir haben in diesem Land 15 Städte, die davon betroffen sind. Wir sorgen für alle Kommunen in diesem Land, nicht nur für eine Stadt.

Deshalb wollen wir Rechtssicherheit und verhältnis-mäßige Lösungen für alle, die vom Stickoxidproblem betroffen sind. Aber das schaffen wir nur, wenn damit verbindlich und schnell gerade die Frage geklärt wird, ob es in der StVO einen Numerus clausus gibt, wonach nur der Bund die Kompetenz hat – oder kann das tatsächlich auch das Land verfügen? Der Anwalt sagt, das Urteil sei mit 101 Seiten an der Rechtsproblematik vorbeigegangen. Deshalb muss das überprüft werden.

Auch das gehört zur Wahrheit. Wir wollen natürlich hier sehen: Es gibt Zeit für Verbesserungen; Erfolge sind möglich. Beispielsweise hat die LUBW festgestellt, dass von 2006 bis 2014 am Arnulf-Klett-Platz in Stuttgart die Oxidbelastungen um ein Viertel zurückgegangen sind. Das heißt, man kann ja auch viel tun, und zwar mit Innovationen. Ich habe immer gesagt: Innovationskultur statt Verbotskultur.

Dazu gehören vor allem beispielsweise neue Motorentechnik, fortlaufende Flottenerneuerung. Die Ergebnisse auch des Dieselpipfels in Berlin ermöglichen absehbar weitere messbare Fortschritte, die nötig sind.

Abschließend noch ein paar Sätze zum Maßnahmenkatalog. Auch dazu will ich klar sagen: Es geht uns – nicht wie gestern gemeldet wurde, dass es schon eine Einigung über ein 400-Millionen-€-Paket gegeben hätte –, natürlich darum, dass jetzt schlicht ein-mal beraten wird. Natürlich wird versucht, das, was der Bund im Gipfel beschlossen hat, umzusetzen, aber wir werden genau prüfen: Wirksamkeit, Kosten, Nutzen. Wir müssen in diesem Zusammenhang übrigens an alle 15 betroffenen Städte denken, nicht nur an die Landeshauptstadt. Wir müssen prüfen, wo der erforderliche Wirkungsgrad gegeben ist. Denn wenn wir Geld investieren, muss deutlich sein, dass die erwünschte Wirkung eintritt. Fahrverbote sind nicht unser Weg. Das ist unsere Botschaft. Wir wollen den Schadstoffausstoß senken, ohne Mobilität auszubremsen. Deshalb lautet unser Credo: Innovationskultur und keine Verbotskultur. Dafür arbeiten wir.

Insoweit werden wir uns auf Bundesebene einbringen können, auch die FDP. Wenn es zur blauen Plakette kommt, wird sich ohnehin manches Problem von selbst erledigen.“